

Stand: 18.02.2025 04:08:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4571

"Einführung des Studienabschlusses Bachelor of Law"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4571 vom 15.01.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Einführung des Studienabschlusses Bachelor of Law

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bis Juni 2025 ein Konzept zur Einführung des Studiengangs eines integrierten Bachelors of Laws (LL.B.) unter Berücksichtigung folgender Punkte vorzulegen:

- Das Konzept soll gemeinsam mit den Universitäten erarbeitet werden.
- In das Studium der Rechtswissenschaften soll der Abschluss LL.B. integriert werden, der den Studierenden einen anerkannten akademischen Abschluss ermöglicht.
- Ziel des Bachelor-Studienabschlusses für Rechtswissenschaften soll nicht die Ablösung des Staatsexamens, sondern ein zusätzlicher qualitativ hochwertiger Abschluss sein, der den Studierenden Berufs- und Weiterbildungschancen eröffnet.

Begründung:

Jurastudierende, die das Erste Staatsexamen nicht bestehen, haben keinen Studienabschluss, obwohl sie in mindestens vier Jahren Studium umfassende universitäre Leistungen erbracht haben. Dies führt bei vielen Studierenden zu einem immensen psychischen Druck und erschwert den Zugang zu Masterstudiengängen oder alternativen Berufen. Ein integrierter Bachelorabschluss kann diese Problematik lösen, ohne die Struktur des klassischen Jurastudiums zu verändern.

Mit einem Bachelorabschluss werden die Würdigung der bisherigen Studienleistungen der Betroffenen ermöglicht und die aufgewendeten Ressourcen der Universitäten wertgeschätzt. Damit wird auch eine Gleichstellung bei der Anerkennung von Leistungen bei anderen Studiengängen mit Bachelorabschluss hergestellt. Für die Studierenden bedeutet das zusätzliche berufliche Perspektiven. Mit einem rechtswissenschaftlichen Bachelorabschluss wäre zwar keine Tätigkeit etwa als Richterin oder Richter oder Staatsanwältin oder Staatsanwalt möglich, wohl aber ein anschließendes Masterstudium in einem anderen Fach oder ein alternativer Berufsweg. Ein Bachelorabschluss ist Zugangsvoraussetzung für viele Masterstudiengänge. Sollte sich während des Studiums herausstellen, dass ein klassischer juristischer Beruf nicht angestrebt wird, hätten die Studierenden die Möglichkeit, sich beruflich umzuorientieren, ohne die bisher investierte Studienzeit als verloren anzusehen.

Die Einführung des integrierten Bachelors würde eine breitere Zielgruppe an Studierenden ansprechen und die internationale Vergleichbarkeit juristischer Abschlüsse verbessern. Neben dem Zugang zu verschiedenen Berufsfeldern wäre das Angebot eines Bachelorabschlusses in den Rechtswissenschaften auch eine Chance, den wachsenden Bedarf an juristisch geschulten Fachkräften in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst zu decken. Mit dem Bachelor könnten Studierende beispielsweise in Rechtsabteilungen von Unternehmen, in Kanzleien oder in Behörden einen Job finden.

Bundesländer wie Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Niedersachsen haben bereits teilweise oder vollständig einen integrierten Bachelorabschluss eingeführt bzw. sind in der Vorbereitung einer Einführung. Bayern könnte im „Wettbewerb um die besten Köpfe“ ins Hintertreffen geraten, wenn es diesen Schritt nicht ebenfalls unternimmt.